Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1998/9/1 10ObS160/98x

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 01.09.1998

Norm

GewO 1859 §59
GewO 1859 §59b

Rechtssatz

Die Legitimationskarte (hier: amtliche Vertreterlegitimation zur Tätigkeit des Handelsreisenden vom Magistrat Wien) war kein Ausweis eines selbständigen Gewerbetreibenden, sondern vielmehr der Ausweis eines unselbständigen (angestellten) Handlungsreisenden.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 160/98x
  Entscheidungstext OGH 01.09.1998 10 ObS 160/98x

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1998:RS0110614

Dokumentnummer

JJR_19980901_OGH0002_010OBS00160_98X0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at